

AG_GERICHTE VBE.2016.647 vom 23. Februar 2017

AG Gerichte, 2017-02-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_VBE.2016.647

FR: AG_GERICHTE VBE.2016.647 du 23 février 2017

IT: AG_GERICHTE VBE.2016.647 del 23 febbraio 2017

Regeste

Art. 51 Abs. 1 lit. a, Art. 52 Abs. 1 AVIG; Art. 5 Abs. 2 AHVG; Art. 7 AHVV Fällt ein Arbeitgeber nach einer ordentlichen Kündigung, infolge welcher der Arbeitnehmer seine Restferien bezieht, in Konkurs, besteht Anspruch auf Insolvenzenschädigung bis zur Eröffnung des Konkurses. Ferienzuschläge sind dabei nur Bestandteil der Insolvenzenschädigung, wenn bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis eine Abgeltung hierfür erwartet werden könnte.

Volltext

Aargau Obergericht Versicherungsgericht 23.02.2017 VBE.2016.647

Art. 51 Abs. 1 lit. a, Art. 52 Abs. 1 AVIG; Art. 5 Abs. 2 AHVG; Art. 7 AHVV Fällt ein Arbeitgeber nach einer ordentlichen Kündigung, infolge welcher der Arbeitnehmer seine Restferien bezieht, in Konkurs, besteht Anspruch auf Insolvenzenschädigung bis zur Eröffnung des Konkurses. Ferienzuschläge sind dabei nur Bestandteil der Insolvenzenschädigung, wenn bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis eine Abgeltung hierfür erwartet werden könnte.

Aargau Obergericht Versicherungsgericht Argovie Versicherungsgericht Argovia
Versicherungsgericht Obergericht / Versicherungsgericht / 4. Kammer Obergericht /
Versicherungsgericht / 4. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.